diese Arbeiten, das hoffe und erwarte ich, Dank den mir zu Gebote stehenden Urkunden.

Geistliche Fürstenthümer sind wesentlich verschieden von den weltlichen, indess letztere nur einen Herrn haben, dem sie unterworfen sind, von dem sie sich mehr oder weniger abhängig fühlen und machen, sind die ersteren in doppelter Abhängigkeit.

Das Erzstift Salzburg, dessen Verwalter zugleich Metropoliten eines ausgedehnten Kirchensprengels waren, welche im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts fünf, wenige Decennien später acht Suffragane (Gurk, Passau, Freising, Regensburg und Brixen, dann Chiemsee, Seckau und Lavant) beaufsichteten, war natürlich für den päpstlichen Stuhl zu Rom Gegenstand besonderer Berücksichtigung und Obsorge.

Das Verhältniss zu Rom und der päpstlichen Curie fordert mithin die genaueste und sorgfältigste Erforschung.

Das weltliche Besitzthum dieser Erzbischöfe war so ausgedehnt, so ergiebig, dass es als ein höchst bedeutsames Reichsfürstenthum der Gegenstand und das Augenmerk des deutschen Reichsoberhauptes wie der verschiedenen Adelsgeschlechter war, dessen Besitz nicht wenig Gewicht hatte.

Die Verhältnisse zu den deutschen Königen und römisch-deutschen Kaisern so wie zu den benachbarten deutschen Reichsfürsten, namentlich den Herzogen von Baiern, von Österreich und Steiermark, den Herzogen von Kärnten, den Grafen von Tirol, von Görz, zu den Patriarchen von Aquileja u. s. w. sind eben so verwickelt als bedeutend.

Vorzügliches Augenmerk aber verdienen und erfordern die Verhältnisse zu den eigenen Ministerialen, so wie zu den Vögten des so weit verzweigten Besitzthumes.

Die Geschichte der geistlichen Fürstenthümer wie der Klöster ist mit der Adelsgeschichte in innigster Verbindung.

Der Adel bevogtete das geistliche Gut oder er nutzte es als Mitglied des Klericalstandes.

So lange die Kirche so bedeutendes weltliches Gut besass, waren die geistlichen Fürstenthümer in der Regel in den Händen der Adelsgeschlechter; der Ausnahmen sind wohl wenige.